

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

46. Jahrgang

Freitag, 2. Dezember 2016

Ausgabe 48

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Reitsportfreunde bewirten beim Café-Treff in der Bürgerscheune

am kommenden
Sonntag, 4. Dezember,
von 15 Uhr bis 17 Uhr.



Die Anbieter auf dem „Wochenmarkt am Rathaus“ stellen sich vor

Heute: Klaus Zängerle von der Bäckerei und Konditorei Zängerle

Der „Wochenmarkt am Rathaus“, der jeden Dienstag von 16 Uhr bis 19 Uhr im Gottenheimer Rathaushof stattfindet, ist auch im dritten Jahr seines Bestehens ein beliebter Treffpunkt für Alt und Jung. Viele Gottenheimer Bürgerinnen und Bürger jeden Alters besuchen den Wochenmarkt regelmäßig. Doch einige Gottenheimer kennen den Markt und das vielseitige Sortiment noch nicht. In einer Serie im Gemeindeblatt werden die Anbieter des Wochenmarktes vorgestellt. Heute stellen wir Klaus Zängerle von der Bäckerei und Konditorei Zängerle vor.

Den Gottenheimern die Bäckerei und Konditorei Zängerle in der Schulstraße und Inhaber Klaus Zängerle vorzustellen, erübrigt sich in Gottenheim. Die traditionsreiche Bäckerei ist den einheimischen Gottenheimern seit Kindertagen bekannt und auch die neu im Dorf zugezogenen schätzen die Vielfalt und Qualität der Produkte, die freundliche Bedienung und die angenehme Atmosphäre in der Bäckerei – vom Service der Postagentur abgesehen. Doch es lohnt sich, das breite Sortiment, das Klaus Zängerle jeden Dienstag auf den Gottenheimer „Wochenmarkt am Rathaus“ mitbringt, näher zu betrachten. Immerhin 20 bis 25 Brotsorten, darunter das beliebte Marktbrot, hat Klaus Zängerle auf dem Wochenmarkt dabei. Das Marktbrot hat Klaus Zängerle extra für den Wochenmarkt kreiert und es kann nur auf dem Markt erworben werden.





Für Klaus Zängerle war es wichtig, auf dem Wochenmarkt etwas Besonderes anzubieten, was in den Ladengeschäften der Bäckerei in Gottenheim und Umkirch nicht zu haben ist. Seit dem dritten Wochenmarkt hat er das Marktbrot dabei und von Anfang an, war es der Renner. Klaus Zängerle beschreibt seine Kreation so: „Unser Marktbrot ist ein Brot ohne Weizen, dafür mit Roggen- und Dinkelmehl. Für das natursaure Brot benutze ich Kürbissaft und Kürbiskerne, zum Schluss wird es mit Maisgrieß umhüllt. Mehr möchte ich über die Rezeptur nicht verraten.“

Neben der Vielfalt an verschiedenen Brotsorten hat Klaus Zängerle auf dem Markt auch seine leckeren süßen Teile, Brezeln und Brötchen dabei, was insbesondere die Kinder freut, die den Markt mit ihren Eltern oder Großeltern besuchen. Jetzt zur Vorweihnachtszeit hat der Bäckermeister als besonderes Angebot leckeres Früchtebrot und Christstollen sowie seine Linzertorte in das Sortiment aufgenommen. Ergänzt wird das Angebot im Advent durch die Weckmänner, an Nikolaus ein Muss.

Überhaupt hat Klaus Zängerle für jede Jahreszeit ein besonderes Angebot dabei: Ob zur Weihnachtszeit Früchtebrot, Christstollen und Weckmänner, zur Fasnet Berliner und andere Fasnetküchle oder zur Herbstzeit der Zwiebelkuchen.

Klaus Zängerle möchte die Zeit auf dem Wochenmarkt nicht mehr missen. Am Dienstagnachmittag gönnt sich der Bäcker eine kleine Auszeit von der Backstube. Auf dem Markt kommt Zängerle ins Gespräch mit seinen Kundinnen und Kunden, hat Zeit für ein Schwätzchen – über sein Angebot, aber auch andere Themen des Dorfgeschehens. Auch mit dem Umsatz ist Klaus Zängerle, der seinen Stand in der Scheune gleich neben Agathe Hagios hat, sehr zufrieden. „Wenn es besonders kalt ist oder regnet ist etwas weniger Betrieb“, so Zängerle. Deshalb ist er besonders froh, dass er vom Freien in die Scheune umziehen konnte. „Hier in der Scheune ist mein Stand besser geschützt“, so Zängerle, der auch das gemütliche Ambiente in der Scheune schätzt. Hier stehen immer auch einige Tische und Bänke bereit, an denen insbesondere ältere Marktbesucher, aber auch Familien mit Kindern, sich gerne niederlassen und verweilen – und dabei eine süße Leckerei oder eine Brezel naschen. Ein kleiner Nachteil sieht Zängerle seit dem Umzug in die Scheune aber doch: „Mit dem Stand am Eingang zum Rathaushof waren wir immer mitten im Marktgeschehen.“ Besonders in der warmen Jahreszeit habe der ursprüngliche Platz im Freien auch seinen Reiz besessen, so Zängerle. „Aber unsere treuen Kundinnen und Kunden finden uns auch in der Scheune“, zeigt die Erfahrung.

Auszeichnungen für die Winzergenossenschaft Gottenheim

Stolz auf die ausgezeichneten Weine der WG

Im Dorfleben ist die Winzergenossenschaft Gottenheim nicht wegzudenken, ob bei der Rebhisli-Tour, beim Hahlerafest oder beim Weihnachtsmarkt – die WG und ihre Weine und Sekte sind immer mit von der Partie. Obwohl kein Verein, sind der Vorstand der WG sowie die Winzerinnen und Winzer fest mit der Dorfgemeinschaft verwurzelt. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen für die WG Gottenheim und den Vorstandsvorsitzenden Michael Schmidle aber die Pflege der Reben und ihre Produkte – vielfach ausgezeichnete Weine und Sekte. Ob bei der DLG-Wein- und Sektpremierung, bei der Gebietsweinpemierung für das Anbaugebiet Baden oder bei internationalen Wettbewerben wie der Berliner Wein Trophy – die Weine der WG überzeugen. Besonders der Rivaner und der Weißburgunder aus Gottenheim – vielfach ausgezeichnet – finden immer mehr Liebhaber. Aber auch alle anderen Burgundersorten aus Gottenheim überzeugen die Weinfreunde. Im „Zehngrad“ bei Doris Berkmann können alle Weine und Sekte der WG eingekauft werden. Auch bei Veranstaltungen der Vereine und bei privaten Feiern liefert Zehngrad gerne die Weine und Sekte. Vorstand Michael Schmidle mit seinem Vorstandsteam ist stolz, dass die WG Gottenheim auch bei den aktuellen Prämierungen wieder gut abgeschnitten hat. Auch Bürgermeister Christian Riesterer freut sich über die Erfolge der WG, insbesondere die ausgezeichnete Qualität des Gottenheimer Repräsentationsweins aus dem Politischen Weinberg macht dem Bürgermeister Freude.

Trotz der geringen Menge habe das Weinjahr 2015 sehr gute Qualitäten gebracht, betont Michael Schmidle. Bei der DLG-Bundesweinpemierung gab es Gold für einen 2015er Weißen Burgunder Kabinett trocken sowie drei Mal Silber (2014 Eco Vin Gottenheimer Kirchberg Spätburgunder Rotwein Qualitätswein trocken aus ökologischem Anbau, 2014 Gottenheimer Kirchberg Spätburgunder Rotwein Qualitätswein trocken, 2015 Gottenheimer Kirchberg Weißer Burgunder Kabinett). Bei der Landesweinpemierung konnten zwei Goldene (2015 Gottenheimer Kirchberg Weißer Burgunder Kabinett trocken, 2015 Gottenheimer Kirchberg Weißer Burgunder Kabinett) und eine Silbermedaille (2015 Gottenheimer Kirchberg Rivaner Qualitätswein trocken) eingefahren werden. Zusätzlich wurde der WG Gottenheim bei der Prämierung am 23. November zwei weitere Goldmedaillen (2015 Spätburgunder Rotwein trocken Kabinett, 2015 Spätburgunder Rotwein trocken Barrique) und eine Silbermedaille (2015 Spätburgunder Weißerbst Qualitätswein) zugesprochen.

Michael Schmidle betont, dass neben der guten Arbeit der Gottenheimer Winzer im Weinberg auch die Arbeit im Badischen Winzerkeller Breisach, wo die Gottenheimer WG-Weine ausgebaut werden, für das gute Abschneiden der Weine bei Prämierungen verantwortlich sei. Erst jüngst bei der Landesweinpemierung in Baden konnte der BWK wieder mit einer großen Menge an Medaillen überzeugen. Die BWK-Kellermeister Jörg Wiedemann und Ottmar Ruf wurden als beste Kellermeister Badens ausgezeichnet. Neben den Bundes- und Landesweinpemierungen war der BWK auch bei der Berliner Wein Trophy (13 Gold, 2 Silber) und beim Wettbewerb MUNDUSvini (2 Gold, 4 Silber) in 2016 erfolgreich. Unter den besten deutschen Weinerzeugern belegte der BWK bei der DLG-Bundesweinpemierung 2016 den ausgezeichneten 15. Platz bundesweit.





SensoPart verdoppelt seine Produktionsfläche

Gottenheim, 25. November 2016 – Der Sensorhersteller bleibt dem Standort Gottenheim treu: Mit dem Neubau eines 2600 Quadratmeter großen Produktions- und Logistikgebäudes im Gewerbegebiet Nägelsee trägt SensoPart dem starken Wachstum der letzten Jahre Rechnung und schafft Platzreserven für die Zukunft.

„Aller guten Dinge sind drei: Herzlich willkommen zu unserem dritten ersten Spatenstich“, begrüßte SensoPart-Geschäftsführer Theodor Wanner die anwesenden Ehrengäste, darunter den Gottenheimer Bürgermeister Christian Riesterer. Seit 2001 ist der Sensorhersteller in Gottenheim ansässig, 2005 folgte ein erster Anbau. Nun, mit dem heutigen Spatenstich für die neue Produktions- und Logistikhalle, wird das vorhandene Gebäudevolumen noch einmal verdoppelt, 2600 qm Produktionsfläche kommen hinzu. Drei Millionen Euro investiert SensoPart in die neue Halle und zeigt damit seine Treue zum Standort Gottenheim und Südbaden. Alle SensoPart-Produkte – innovative Sensoren für die Fabrikautomation – bleiben also auch zukünftig „made in Germany“.

„Sie sehen heute einen sehr stolzen Bürgermeister, der ein so erfolgreiches Unternehmen wie SensoPart in seiner Gemeinde hat“, erwiderte Christian Riesterer in seinem Grußwort. Die Gemeinde Gottenheim werde weiterhin für eine gute Infrastruktur Rechnung tragen. Das Gewerbegebiet Nägelsee liegt verkehrsgünstig zwischen der neuen Bundesstraße 31 und der Breisgau-S-Bahn, SensoPart ist somit für Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten sehr gut erreichbar.

Im Interesse flexibler Produktionsabläufe wird das neue Gebäude als freitragende Halle über eine Breite von 30 Metern errichtet. Hier soll künftig die Endmontage der SensoPart-Produkte einschließlich der Lager- und Versandlogistik untergebracht werden, die bisher überwiegend am zweiten – und historisch ersten – SensoPart-Standort in Wieden bei Todtnau erfolgte. Auch der Standort im Schwarzwald bleibt weiterhin erhalten, dort wird man sich künftig auf die Vormontage elektronischer Baugruppen konzentrieren und als Zulieferzentrum für Gottenheim fungieren. „Auf diese Weise können wir jetzt eine schlanke Produktion für unsere innovativen Produkte auf hohem fertigungstechnischen Niveau realisieren“, betont Theodor Wanner. „Und wir haben genügend Platz für weitere hochqualifizierte Mitarbeiter.“

Außerdem legt der SensoPart-Geschäftsführer großen Wert auf die Feststellung, dass der aktuelle Neubau nicht nur moderne Arbeitsplätze schaffe, sondern auch ein in jeder Hinsicht nachhaltiges Gebäude sein werde. Geheizt und gekühlt wird über Erdwärmesonden, und die Stromversorgung erfolgt zu großen Teilen über eine Photovoltaikanlage auf dem Hallendach, wobei ein Stromspeicher für einen maximalen Eigenverbrauchsanteil sorgt. „Wird sind damit quasi energieautark“, merkt Theodor Wanner mit Stolz an. Abgerundet wird das zukunftsweisende Energiekonzept mit Energie sparender LED-Beleuchtung und Ladestationen für Elektroautos und E-Bikes. Anfang August 2017 soll die neue Halle bezugsfertig sein.

Anne Rohwald zur Standesbeamtin ernannt

Als freundliche, sympathische und kompetente Mitarbeiterin im Rathaus ist Anne Rohwald seit Januar 2012 den meisten Gottenheimern bekannt. Die Elternzeit nach der Geburt ihrer Tochter hat Anne Rohwald genutzt, um ein zweiwöchiges Einführungsseminar zur Standesbeamtin zu absolvieren. Seit September 2016 ist Anne Rohwald in Gottenheim in Teilzeit wieder im Rathaus und hier insbesondere im Standesamt der Gemeinde tätig. In der Gemeinderatssitzung am 17. November konnte Bürgermeister Christian Riesterer der jungen Frau die Ernennungsurkunde überreichen.

Vor der Übergabe der Urkunde durch den Bürgermeister hatte der Gemeinderat der Bestellung von Anne Rohwald zur Standesbeamtin im Standesamtsbezirk Gottenheim zugestimmt. Alle Voraussetzungen dazu seien erfüllt, wie aus der Gemeinderatsvorlage ersichtlich sei. Ab dem 1. Dezember 2016 können Paare in Gottenheim nun wählen, ob sie von einer Frau oder einem Mann getraut werden wollen. Neben Anne Rohwald sind auch Bürgermeister Christian Riesterer und Max Dersch, der aber bald in den Ruhestand geht, Standesbeamte in Gottenheim.



Die Bauherren Thorsten Wanner, Dr. Theodor Wanner und Rosemarie Wanner mit Herrn Bürgermeister Christian Riesterer und dem Architekten Herrn Andreas Wiskandt



In der Gemeinderatssitzung am 17. November übergab Bürgermeister Christian Riesterer an Anne Rohwald die Ernennungsurkunde zur Standesbeamtin.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Zweckverband
Regio-Nahverkehr
Freiburg

Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Breisacher Bahn

DB und ZRF bieten Bürgersprechstunden an

Die Deutsche Bahn AG (DB) führt im Rahmen des Projektes Breisgau-S-Bahn 2020 des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) für den Ausbau der Höllentalbahn ein Planfeststellungsverfahren durch. Derzeit läuft das Anhörungsverfahren, d.h. die Beteiligung der Öffentlichkeit für den Ausbau der Breisacher Bahn (Freiburg - Breisach).

Dieser Verfahrensschritt wird vom Regierungspräsidium Freiburg geleitet. Aktuell liegen dafür die Planunterlagen in den Städten Breisach und Freiburg sowie den Gemeinden March, Gottenheim und Ihringen öffentlich zur Einsicht aus. Alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, innerhalb der dort vorgegebenen Fristen – spätestens am 22.12.2016 – ihre Bedenken oder Anregungen in Form einer Einwendung an das RP Freiburg oder an die jeweilige Kommune schriftlich einzureichen.

Ergänzend zu diesem förmlichen Verfahren bietet die DB Netz AG in Zusammenarbeit mit dem ZRF eine Bürgersprechstunde an. Dabei beantworten DB und ZRF offene Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu den ausliegenden Planunterlagen. Diese Sprechstunde dient ausschließlich der Klärung von Verständnisfragen und ersetzt nicht die förmliche Beteiligung der Bürger an dem oben beschriebenen Anhörungsverfahren.

Diese Bürgersprechstunde findet am

**Montag, den 05. Dezember 2016,
von 14 – 17 Uhr
im Rathaus Gottenheim,
Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim**

statt.

Es besteht die Möglichkeit, vorab einen Termin für die Zeit der Sprechstunden unter der Telefonnummer 0761 / 201-4561 des ZRF zu vereinbaren. Besucher ohne Termin müssen gegebenenfalls mit Wartezeiten rechnen.

SWEG Schienenwege GmbH

Elektrifizierung der Kaiserstuhlbahn beginnt im April 2017

Gesamtkosten liegen bei rund 58 Millionen Euro

Die Elektrifizierung der Kaiserstuhlbahn beginnt im April 2017. Darüber informiert die SWEG Schienenwege GmbH als Betreiberin der Infrastruktur, nachdem sie vom Regierungspräsidium Freiburg das Baurecht für den ersten Planfeststellungsabschnitt „Kaiserstuhlbahn Ost“ zwischen Bahlingen und Gottenheim erteilt bekommen hat. Als größte Teilmaßnahme ist die Errichtung einer Oberleitungsanlage zur Elektrifizierung der Strecke geplant. Aufwendige Projekte sind ebenso der Ausbau des Bahnhofs Nimburg zum Kreuzungsbahnhof sowie die Gleisabsenkung unter die B 31 und L 115. Darüber hinaus sollen die Leit- und Sicherungstechnik erweitert, die Bahnsteiglängen auf 105 Meter vereinheitlicht und damit für Züge bis zu einer Länge von 112 Metern angepasst werden. Maßnahmen sind zudem im Wirtschaftswegenetz sowie an den Gleisen vorgesehen.

Informationsveranstaltungen im Frühjahr 2017 geplant

Die Vorbereitungen für die Bauarbeiten beginnen im Winter. Die eigentlichen Baustellen werden Anfang April 2017 eingerichtet, kurz darauf geht es mit Gründungsarbeiten für die Oberleitungen los. Anschließend wandert die Baustelle entlang der Strecke zwischen Bahlingen und Gottenheim hin und her. Die SWEG Schienenwege GmbH wird im Frühjahr 2017 zu Informationsveranstaltungen einladen, bei denen Mitarbeiter detailliert über den zu erwartenden Bauablauf berichten werden. Aufgrund der Arbeiten wird das auf den Strecken der SWEG Schienenwege GmbH fahrende Verkehrsunternehmen, die Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft (SWEG), von April 2017 an – voraussichtlich bis Ende Februar 2018 – auf der Linie 101 zwischen Gottenheim und Endingen in beiden Richtungen Schienenersatzverkehr fahren.

Integration ins Konzept „Breisgau-S-Bahn 2020“

Die zwei weiteren Strecken der Kaiserstuhlbahn (Abschnitte West und Nord) befinden sich derzeit noch im Planfeststellungsverfahren. Nach derzeitigem Stand laufen die Bauarbeiten an der In-

frastruktur im Abschnitt Nord (Endingen – Riegel-Malterdingen) von August 2017 bis März 2018, im Abschnitt West (Endingen – Breisach) von März 2018 bis Februar 2019. Die Gesamtkosten für alle drei Abschnitte der Kaiserstuhlbahn belaufen sich auf rund 58 Millionen Euro und werden von Bund, Land und Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) getragen. „Die Elektrifizierung ist das größte Ausbauprojekt der Kaiserstuhlbahn seit dem Bau der Strecke vor rund 120 Jahren“, verdeutlicht Markus Rimmel, Geschäftsführer der SWEG Schienenwege GmbH, die Dimension des Projekts. Die Elektrifizierung der rund 40 Kilometer langen Kaiserstuhlbahn ist wiederum nur ein Teil des Nahverkehrskonzepts „Breisgau-S-Bahn 2020“, mit dem der regionale Schienenpersonennahverkehr ausgebaut und langfristig gesichert werden soll.

Über das Unternehmen

Die SWEG Schienenwege GmbH ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der Südwestdeutschen Verkehrs-Aktiengesellschaft (SWEG). Sie betreibt die Eisenbahninfrastruktur auf den Strecken Bad Krozingen – Staufen – Münstertal, Riegel-Malterdingen – Endingen – Breisach, Riegel Ort – Gottenheim, Achern – Ottenhöfen, Biberach – Oberharmersbach und Bühl – Stollhofen. Das Unternehmen beschäftigt 31 Mitarbeiter.

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

**Freitag, 16. Dezember 2016,
um 18:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Außerdem ist die Tagesordnung der Sitzung ab Freitag, 9. Dezember 2016 auf unserer Homepage unter www.gottenheim.de eingestellt und im Schaukasten vor dem Rathaus ausgehängt.

Die Bürgerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christian Riesterer
Bürgermeister



Ablezen der Wasserzählerstände

Mitte November wurden den Grundstückseigentümern die Kundenselbstablesebriefe für Ihren Wasserzählerstand zugestellt. Wir bitten Sie, den **Zählerstand bis spätestens Freitag, 02. Dezember 2016 mit der vorgefertigten Rückantwort** an die Gemeinde zurückzugeben.

Sofern Sie den Wasserzählerstand per E-Mail melden möchten, ist es zwingend erforderlich die Verbrauchsstelle, die Zähler-Nr., den Zählerstand und das Ablesedatum mitzuteilen. Ohne diese Angaben ist eine Zuordnung nicht möglich.

Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass Ihr Verbrauch geschätzt wird, wenn wir keine termingerechte Meldung von Ihnen erhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kaltenbach, Tel. 9811-19, j.kaltenbach@gottenheim.de gerne zur Verfügung.

Rechnungsamt

Kontrolliertes Flämmen der Rebböschungen im Breisgau, Kaiserstuhl und Tuniberg im Winter 2016/2017

Im kommenden Winter 2016/2017 darf wieder das kontrollierte Abflämmen zur Böschungspflege eingesetzt werden. Auf dieses Vorgehen hat man sich im „Arbeitskreis Böschungspflege“ am Runden Tisch zwischen Weinbau und Naturschutz erneut geeinigt. Die rechtliche Genehmigung für den Feuereinsatz erfolgt wieder im Rahmen einer Allgemeinverfügung, die vom Regierungspräsidium Freiburg für die betroffenen Ortschaften erlassen wurde. In dieser Allgemeinverfügung sind die zu beachtenden Regeln und der Geltungsbereich detailliert aufgeführt.

Zusammenfassend sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Geltungsbereich der Allgemeinverfügung ist in Karten gekennzeichnet, die bei den jeweiligen Gemeindeverwaltungen eingesehen werden können.
- Für das kontrollierte Abbrennen ist der Nutzungsberechtigte (Eigentümer oder Pächter) der Flächen verantwortlich. Das Abbrennen darf nur von Personen durchgeführt werden, die im Besitz einer gültigen Lizenz für den Feuereinsatz sind.
- Zu Naturschutzgebieten, klassifizierten Straßen, Wald und Gebäuden ist ein Mindestabstand von 30 m einzuhalten.
- In Abbildung 1 sind die wichtigsten Regeln für die Umsetzung des Flämmens zusammengefasst:

Die 5 wichtigsten Regeln für den Feuereinsatz (Abbildung 1):

Feuereinsatz auf **Südböschungen** (von Ost über Süd bis West) bei möglichst trocken-kalter Witterung von Dezember bis Ende Februar erlaubt.

Ein Feuereinsatz auf **Nordböschungen** (von West über Nord bis Ost) darf bis **Mitte März** stattfinden.

Um ein räumliches Mosaik zu erreichen, ist ein maximal **40m langer Brandabschnitt** erlaubt, der an gleichgroße ungebrannte Bereiche angrenzt.

Ein und die selbe Fläche darf nur **jeden zweiten Winter** gebrannt werden und es muss ein **schriftliches Protokoll** darüber geführt werden.

Richtiges Flämmen erfolgt **hangaufwärts** oder mit dem Wind quer zum Hang, nachdem zuvor **oben und seitlich Brandschutzstreifen** angelegt wurden.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gültigen Regeln einzuhalten sind! In den letzten Jahren kam es immer wieder zur Häufung von Regelverletzungen, die den Fortbestand der Allgemeinverfügung gefährden. Deswegen werden in diesem Winter Vertreter der Winzerschaft und des ehrenamtlichen Naturschutzes gemeinsam stichprobenhaft die Regeleinhalten überprüfen, um die leider immer noch zu häufig vorkommenden Fehlflämmungen weiter zu verringern. Grundstücksbewirtschafter werden direkt auf grobe Verfehlungen angesprochen.

Ökologische Gründe für ein kontrolliertes Brennen

Normalerweise ist deutschlandweit das flächige Abbrennen der Vegetation durch unsere Naturschutzgesetzgebung verboten. Für die großen Weinbergböschungen in den Weinbaugebieten des Kaiserstuhls, Tunibergs und des Breisgaus erteilten die zuständigen Naturschutzbehörden unter besonderen Auflagen eine Befreiung von diesem Verbot. Die für die Ausnahme genehmigten Regeln wurden am Runden Tisch „Arbeitskreis Böschungspflege“ im Konsens erarbeitet.

Grundlage dieses Vorgehens ist das gemeinsame Wissen darüber, dass vor allem die offenen, sonnenexponierten Böschungsbereiche landschaftsökologisch und weinbaulich von großer Bedeutung sind und dass der Feuereinsatz unter Beachtung gewisser Rahmenbedingungen neben den anderen gängigen Pflegeverfahren wie Mulchen, Gehölzrückschnitt und Mähen einen naturverträglichen Beitrag zu deren Erhaltung leistet.

Mit dem Beginn der versuchsweisen Ausnahme genehmigung vor einigen Jahren wurde ebenfalls ein sehr breit angelegtes ökologisches Gutachten an ein renommiertes, externes Fachbüro in Auftrag gegeben. Ein zentrales Ergebnis der Untersuchung ist, dass ein naturverträglicher Feuereinsatz im Wesentlichen davon abhängt, dass keine zu langen Böschungsabschnitte und nicht jedes Jahr die selben Flächen gebrannt werden. So wird ein räumliches

und zeitliches Mosaik von Brand- und Nichtbrandflächen geschaffen, das genügend Rückzugs- und Wiederbesiedlungsmöglichkeiten bereithält, um vom Feuer betroffenen Kleinlebewesen in ihrer Gesamtheit gute Überlebensbedingungen zu gewähren. Dies ist der zentrale Aspekt für einen naturschutzfachlich verträglichen Feuereinsatz. Bei welchen Außentemperaturen dieser erfolgt und bis zu welchem Zeitpunkt im Vorfrühling gebrannt werden darf, ist aus rein landschaftsökologischen Gesichtspunkten nicht so bedeutend, solange das kleinräumige Brandflächenmosaik besteht.

So wären rein theoretisch weitere Vereinfachungen in Bezug auf den Brandzeitraum aus naturschutzfachlichen Aspekten durchaus zu überdenken. Ob dieser Punkt jedoch jemals ernsthaft am Runden Tisch diskutiert werden kann, hängt maßgeblich von der Disziplin bei der Regeleinhalten durch die Winzerschaft selbst ab. **Deshalb appellieren alle am Runden Tisch Böschungspflege vertretenen Institutionen an die Winzer, die geltenden Regeln des kontrollierten Feuereinsatzes gewissenhaft einzuhalten.**

Kontaktadresse für weitere Informationen zum Thema Böschungspflege:

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e.V.

c/o Landratsamt Emmendingen

Tel: 07641/451-9183

e-mail:

h.page@landkreis-emmendingen.de

Homepage:

www.landkreis-emmendingen.de

dort unter: Landratsamt, Landschaftserhaltungsverband – Hier finden Sie weitere Informationen zu dem Thema, z.B. **Muster für die Brandprotokolle.**

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

c/o Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Tel: 0761/2187-5890

e-mail: reinhold.treiber@lkbh.de



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

über die Entscheidung zum Kontrollierten Brennen als Maßnahme zur Offenhaltung von Rebhängen in den Rebgebieten Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau

Allgemeinverfügung

1.
Nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 39 Abs. 5 BNatSchG und §§ 54 Abs. 2 und 58 Abs. 5 Naturschutzgesetz (NatSchG) wird das Abbrennen der Vegetation auf Böschungen für Kulturarbeiten im Bereich der Städte und Gemeinden

Bötzingen, Eichstetten, Ihringen, Vogtsburg, Breisach, Gottenheim und Merdingen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)

Bahlingen, Endingen, Herbolzheim, Kenzingen, Malterdingen, Riegel, Sasbach und Teningen [nur Gemarkungen Köndringen, Nimburg und Heimbach] (Landkreis Emmendingen)

Ettenheim, Friesenheim, Lahr, Kippenheim, Mahlberg und Ringsheim (Ortenaukreis)

Stadt Freiburg [Gemarkungen Munzingen, Tiengen, Opfingen und Waltershofen] (Stadtkreis Freiburg)

unter den nachfolgenden Voraussetzungen zugelassen.

Außerdem wird die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt. Diese Entscheidung schließt auch die Ausnahmegenehmigung nach § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) der unteren Forstbehörde mit ein.

2. Geltungsbereich
Diese Entscheidung gilt ausschließlich für die Böschungen der Rebgebiete der unter Ziffer 1 genannten Städte und Gemeinden der Weinbaubereiche Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau.

Der **Geltungsbereich** dieser Allgemeinverfügung ist in **Karten** gekennzeichnet. Die Karten sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung mit Karten ist beim Regierungspräsidium Freiburg, den Landratsämtern Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und

Ortenaukreis sowie bei den unter Ziffer 1 aufgeführten Städten, Gemeinden sowie deren Ortschaftsverwaltungen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Öffnungszeiten ausgelegt.

2.1
Vom Feuereinsatz ausgenommen sind Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale und gesetzlich geschützte Biotop.

Die Kommunen können weitere Einschränkungen vornehmen.

2.2
Zu Naturschutzgebieten, ausgewiesenen Untersuchungsflächen, klassifizierten Straßen, Wald und Gebäuden ist ein **Mindestabstand von 30 m** einzuhalten.

3. Berechtigte für den Feuereinsatz
Für das kontrollierte Abbrennen ist der **Nutzungsberechtigte** (Eigentümer oder Pächter) der Flächen verantwortlich. Das Abbrennen darf nur von Personen - auch von beauftragten Personen - durchgeführt werden, die im **Besitz einer gültigen Lizenz für den Feuereinsatz** sind. Zur Erlangung neuer Lizenzen ist der Besuch einer ca. 1,5-stündigen Informationsveranstaltung sowie einer praktischen Einweisung in den Feuereinsatz erforderlich.

3.1 Neue Lizenzen
Neue Lizenzen werden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) im Auftrag der zuständigen Landratsämter bzw. des Regierungspräsidiums Freiburg durchführen.

3.2
Für die Durchführung des Feuereinsatzes auf den gemeindeeigenen Böschungen sind die jeweiligen Gemeinden verantwortlich.

4. Bindende Regeln für den Feuereinsatz

4.1 Maximale Brandflächen und räumliches Mosaik
Es darf ein **höchstens 40 m breiter Böschungsabschnitt** am Stück gebrannt werden. Angrenzende Böschungsabschnitte dürfen auf gleicher Länge wie der gebrannte Abschnitt nicht gebrannt werden, sodass ein räumliches Mosaik entsteht.

4.2 Zeitliches Mosaik
Zwischen zwei Feuerereignissen auf demselben Böschungsabschnitt ist **mindestens ein Winter Pause** einzuhalten, sodass ein zeitliches Mosaik entsteht.

4.3 Zeitraum für den Feuereinsatz
Das kontrollierte Brennen darf **auf Südböschungen** (mit einer Exposition von Ost über Süd bis West) **nur zwischen dem 1. Dezember und dem 28. Februar** durchgeführt werden.

Auf Nordböschungen (mit einer Exposition von West über Nord bis Ost) darf **vom 1. Dezember bis 15. März** gebrannt werden.

4.4 Feuertechnik

Die Böschungen dürfen nur mit einem **Lauffeuer** (hangaufwärts bzw. mit dem Wind quer zum Hang) gebrannt werden.

4.5 Sicherungstechnik, Begrenzung der Brandabschnitte

Vor Durchführung des Brandes sind zur seitlichen Begrenzung des Feuers **ausreichend breite Schutzstreifen** (je nach Brennmaterialbeschaffenheit ca. 2 bis 4 m Breite) anzulegen oder vorhandene Brandhindernisse wie z.B. geschlossene Gehölzbestände ohne Unterwuchs zu nutzen. Gleiches gilt für den Böschungskopf, falls sich dort Reben im Gefahrenbereich befinden.

Auf den Schutzstreifen muss das Brennmaterial so weit entfernt bzw. befeuchtet werden, dass ein Übergreifen des Brandes auf benachbarte Flächen verhindert wird. Nur in diesem Zusammenhang ist die Nutzung eines hangabwärts laufenden Feuers bzw. Gegenwindfeuer quer zum Hang zulässig.

Aus Sicherheitsgründen müssen bei der Durchführung des kontrollierten Brennens **mindestens zwei Personen anwesend** sein. Es wird darauf hingewiesen, dass für Schäden, die bei Dritten durch das Abbrennen hervorgerufen werden, der Verursacher zur Haftung herangezogen werden kann.

4.6 Protokollpflicht
Jeder Berechtigte, der das kontrollierte Brennen durchführt, ist verpflichtet, ein Brandprotokoll zu führen, in dem das Datum, die gebrannte Fläche und die anwesenden Personen aufgeführt sind.

5. Weitere Empfehlungen
Es wird empfohlen, besonders die **Südböschungen so früh wie möglich** in der Feuersaison - am Besten im Laufe des Januars - zu brennen und mit fortschreiten der Brandsaison zunehmend auf die Nordböschungen überzugehen.

Optimale Brennmaterialbedingungen sind gegeben, wenn die oberflächliche Streu abgetrocknet und der Oberboden noch nicht ganz durchgetrocknet sind.

Ab Windstärke vier (Beaufort-Skala: mäßige Brise; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) sollte nicht mehr gebrannt werden, da es dann zunehmend schwieriger wird, den Brandverlauf zu kontrollieren.

Zur effektiven und sicheren Umsetzung des Feuereinsatzes wird empfohlen, **Brandteams auf lokaler Ebene** zu organisieren.

6.
Das Abbrennen der Vegetation ohne Beachtung der Ziffern 2 bis 4.6 ist unzulässig.

7.
Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag, der auf die ortsübliche Bekanntmachung folgt, in der jeweiligen Gemeinde als bekannt gegeben und wird damit dort wirksam.



8. Der teilweise oder gesamte Widerruf der Allgemeinverfügung bleibt für den Fall vorbehalten, dass nachträglich eingetretene oder festgestellte Tatsachen die Voraussetzung für den Erlass der Allgemeinverfügung erheblich ändern oder die Ziffern 1 bis 4.6 dieser Entscheidung nicht beachtet werden (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz, LVwVfG).

9. Im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung kann das Brennen untersagt werden.

10. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

11. Diese Allgemeinverfügung tritt am 16.03.2017 außer Kraft.

Hinweise:

1. Verstöße gegen die Bestimmungen der Allgemeinverfügung stellen gemäß § 69 Abs. 3 Nr. 12 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

2. Im Zuge der ökologischen Begleituntersuchungen können im Einzelfall auch Testfeuer notwendig sein, die über den Rahmen der Allgemeinverfügung hinausgehen. Für diese Fälle ist eine zusätzliche Genehmigung bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

3. Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann beim Regierungspräsidium Freiburg, höhere Naturschutzbehörde, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Zimmer 1.19, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstr. 103, 79104 Freiburg i.Br., erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Freiburg, den 23. November 2016

Regierungspräsidium Freiburg
Höhere Naturschutzbehörde

Peter Stocks
Ltd. Regierungsdirektor

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2017 ist der 01.01.2017

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2016 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2017 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Bitte beachten: ab 2017 sind die Tierzahlen **getrennt** nach dem jeweiligen Standort der Tiere zu melden. Sie erhalten für jeden uns bekannten Standort jeweils einen Meldebogen. Zum Tierseuchenkassenbeitrag 2017 wird der **Gesamtbestand** der gemeldeten Tiere aller Standorte veranlagt.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2017 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2017 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet)
Hühner
Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:

- **Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel.**

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind:

- **Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine)
- **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl der Ziegen auch formlos schriftlich mit Angabe Ihrer Adressdaten melden.

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2017 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Bienenvölker sind bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie auch, dass wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 % mindestens 10 Völker erhöht, Nachmeldepflicht besteht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband nach, alle anderen bei der Tierseuchenkasse. Zu beachten ist hierbei, dass in der Zeit vom 1. April bis 30. September je Bienenvolk ein Ableger frei ist.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg Anstalt des öffentlichen Rechts

Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 700, E-Mail: info@tsk-bw.de,
Internet: www.tsk-bw.de

Die Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau- Hochschwarzwald an Weihnachten/Neujahr

Die **Erdaushubdeponien Bollschweil und Breisach - Hochstetten** sind vom 24.12.2016 bis einschließlich 08.01.2017 geschlossen.

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Christian Riesterer
für den Inseratenteil: Anton Stähle,
Primo-Verlagsdruck, Meßkircher Str. 45,
78333 Stockach-Hindelwangen,
Tel. 07771 9317-0,
Fax: 07771 9317-40
E-Mail: info@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



DAS RATHAUS INFORMIERT

Papiersammlung

Der Tennisclub Gottenheim sammelt am

Samstag, 3. Dezember 2016

Altpapier ein.

Bitte unterstützen Sie die Sammlung, indem Sie das Altpapier gebündelt bereitstellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Bürgermeisteramt

Grabpflege

Aufgrund einiger Anfragen die an uns herangetreten sind, haben wir nachstehend einige Gärtnereien aus der Umgebung aufgeführt, welche zum Beispiel die Grabpflege anbieten:

Gärtnerei Gäng, Gottenheim, Tel. 6552
 Gärtnerei Döring, Umkirch, Tel. 64 6707665/ 64 67
 Gärtnerei Huck, March-Hugstetten, Tel. 1380
 Gärtnerei Wörne, Ihringen, Tel. 07668 1422

Diese Aufzählung ist selbstverständlich nicht vollständig und die Grabpflege ist frei wählbar.

Veranstaltungen im Dezember 2016

02. Dez 16	Zehngard	Glühweinabend
03. Dez 16	Papiersammlung	Tennisclub
04. Dez 16	BE Gruppe	Café-Treff
11. Dez 16	Gemeinde	Weihnachtsmarkt
14. Dez 16	Kath. Kirche	Seniorenachmittag
31. Dez 16	BE Gruppe	Silvester-Umtrunk

An die Teilnehmer des diesjährigen Weihnachtsmarktes zur Information

Eine Besprechung findet nicht mehr statt.

Aufbauplan:

Am Donnerstag 08.12.16
holt der Bauhof die Stände

Am Freitag, 09.12. ab 8.00 Uhr
werden die Stände vom Bauhof gemeinsam mit **allen Teilnehmern** aufgebaut.
Wir bitten um rege Beteiligung.

Am Samstag, 10.12. ab 10.00 Uhr
können die Stände dekoriert werden.

Am Sonntag, 11.12. 11.00 Uhr
wird der Markt von Bürgermeister Riesterer eröffnet.

Am Montag, 12.12. ab 8.00 Uhr
werden die Stände gemeinsam wieder abgebaut.

Wir bitten alle Teilnehmer um Mithilfe.

An die Marktbesucher des Gottenheimer Weihnachtsmarktes am 11. Dezember 2016

Zudem bitten wir um Überweisung der Standgebühren auf folgendes Konto:

Gemeinde Gottenheim
„Weihnachtsmarkt 2016 Standgebühr“

Volksbank Breisgau-Süd eG
IBAN: DE38 6806 1505 0015 0041 18

Sparkasse Staufen-Breisach
IBAN: DE98 6805 2328 0006 0000 61

Die Gemeindeverwaltung

Folgende Geschwindigkeitsmessungen wurden vom Landkreis durchgeführt:

Datum: 24.11.2016
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 30
Messpunkt: Hauptstraße
Einsatzzeit: 5.22 – 8.30 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 325
Beanstandungen: 23
Höchstgeschwindigkeit: 52

Datum: 24.11.2016
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 40
Messpunkt: Bötzingen Straße
Einsatzzeit: 8.57 – 10.05 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 188
Beanstandungen: 4
Höchstgeschwindigkeit: 62

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde ist am

Dienstag 6. Dezember 2016
in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

im Rathaus Gottenheim.

Bürgermeister Christian Riesterer steht Ihnen für Fragen, Anregungen gerne zur Verfügung.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitten einen Termin bei Frau Karin Bruder, Tel.: 9811-12.



DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

Pfarrbüro Kirchstraße 10, 79288 Gottenheim
Tel. 07665 94768-10 – Fax 07665 94768-19 – E-Mail:

pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Bürozeiten: Dienstag 14-17 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

March-Gottenheim:

Freitag, 02.12.2016

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**
 Eucharistiefeier (Hi)

19:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier (St)

- Seelenamt für Willi Hagios – Wir beten für Helmut Wurster und Annaliese Walter

Samstag, 03.12.2016

06:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Roratemesse (St), anschließend Frühstück im Pfarrhaus

Vorabendmesse zum 2. Adventssonntag:

18:30 Uhr **Holzhausen, St. Pankratius:**

Eucharistiefeier (KI)

18:30 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:**

Eucharistiefeier (Ha)

Sonntag, 04.12.2016 – 2. Adventssonntag

10:45 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Eucharistiefeier (KI) mitgestaltet vom Kindergarten St. Franziskus mit anschl. Verkauf von selbstgebackenem Weihnachtsgebäck

10:45 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kindergarten St. Elisabeth (St)

Wir beten für Karl Büche, Geschwister und Eltern

Achtung: geänderte Uhrzeit

10:45 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:**

Eucharistiefeier (Ha)

Achtung: geänderte Uhrzeit

14:00 Uhr **Holzhausen, St. Pankratius:**

Taufe von Laura Lotte Keienburg (St)

14:00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:**

Rosenkranz

18:30 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier (Hi)

Montag, 05.12.2016

19:00 Uhr **Neuershausen, St. Vincentius:**
 Eucharistiefeier (St)

19:30 Uhr **Ökumenisches Hausgebet im**

Advent

Die Glocken laden zum Gebet ein. Thema des Hausgebets „Fürchte Dich nicht!“

Dienstag, 06.12.2016

06:00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:**

Roratemesse (St) anschl. gemeinsames Frühstück

07:55 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Schülergottesdienst im Advent, für die Klassen 5 - 7

08:45 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Schülergottesdienst im Advent, für die Grundschule

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**
 Andacht

16:00 Uhr **Bötzingen, Seniorenheim:**

Eucharistiefeier (KI)

18:00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:**

Rosenkranz für den Frieden in der Welt und die Anliegen unserer Seelsorgeeinheit

19:00 Uhr **Holzhausen, St. Pankratius:**

Eucharistiefeier (Ha)

19:30 Uhr **Buchheim, St. Georg:** Bibelgesprächsabend „Bibel teilen - Glauben teilen“ bei Herrn Krepper, Weberstr. 7, Buchheim

Mittwoch, 07.12.2016

07:45 Uhr **Neuershausen, St. Vincentius:**
 Ökumenischer Schülergottesdienst zum Advent

07:55 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Schülergottesdienst im Advent, für die Klassen 8-10 (St)

08:30 Uhr **Gottenheim, Gemeindehaus:**

Rosenkranz

09:00 Uhr **Gottenheim, Gemeindehaus:**

Eucharistiefeier (Hi)

19:00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:** Eucharistiefeier als Vorabendmesse zu Mariä Empfängnis, (Ha)

Hinweis: Der Altar unserer Kirche wurde am 7.12.1986 - also heute vor 30 Jahren - geweiht.

Donnerstag, 08.12.2016

19:00 Uhr **Buchheim, St. Georg:**

Eucharistiefeier (Ru)

20:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier „Spirituelle Tankstelle“ anschließend Anbetung und Nachtgebet (bis ca. 21.15 Uhr) (St)

Freitag, 09.12.2016

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Eucharistiefeier (Hi)

19:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier (St)

Wir beten für die verstorbenen Schulkameradinnen und Schulkameraden des Jahrgangs 1934/1935

Samstag, 10.12.2016

06:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**

Roratemesse anschl. Frühstück im Pfarrhaus (KI)

Vorabendmesse zum 3. Adventssonntag:

18:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

Eucharistiefeier (St)

Wir beten für Edgar Maier, die Großeltern Klara und Franz Rambach, die Eltern Maria und Franz Maier, die gefallenen Söhne Heinrich und Franz; Luise Meier, Erich Meier und Manfred Zimmermann

18:30 Uhr **Neuershausen, St. Vincentius:**
 Eucharistiefeier (Ha)

Sonntag, 11.12.2016 – 3. Adventssonntag

09:00 Uhr **Buchheim, St. Georg:** Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Ökumenischen Singkreis, anschl. Kuchenverkauf der Ministranten (Ha)

09:00 Uhr **Umkirch, Mariä Himmelfahrt:**
 Eucharistiefeier (Hi)

10:30 Uhr **Eichstetten, St. Jakobus:**

Eucharistiefeier, anschl. Verkauf von Eine-Welt-Waren (KI)

10:30 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:**

Eucharistiefeier (St)

11:15 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:**

evangelischer Gottesdienst

14:00 Uhr **Hugstetten, St. Gallus:**

Rosenkranz

18:30 Uhr **Bötzingen, St. Laurentius:**

Bußgottesdienst

Den Eucharistiefeier, Taufen und Trauungen der Seelsorgeeinheit stehen vor:

Kooperator Dr. Tobias Hack (Ha), Pfarrer Karlheinz Kläger (KI), Kaplan Thomas Stahlberger (St), Subdiakon Kurt Hilberer (Hi), Pfarrer i.R. Paul Rudigier (Ru), Diakon Reinhard Burs (Bu), Diakon Bernhard König (Kö)

Roratemesse

Der Advent hat seine eigene Prägung als liturgische Zeit. Eine Besonderheit darunter sind die *Roratemesse* – Eucharistiefeiern, die am frühen Morgen und bei Kerzenschein gefeiert werden.

Diese lange kirchliche Tradition wollen wir weiter pflegen und die Roratemesse besonders gestalten; deshalb sind alle eingeladen, die durch den Advent bewusst gehen möchten und sich auch einmal auf diese ungewöhnliche Gottesdienstzeit einlassen.

Anschließend wollen wir gemeinsam frühstücken. Der Kaffee bzw. Tee steht bereit, für den Rest wäre es schön, wenn jeder etwas zum Teilen mitbringen könnte.

Die Roratemesse beginnen jeweils um **06:00 Uhr!**

Samstag,	03.12.	in Gottenheim
Dienstag,	06.12.	in Hugstetten
Samstag,	10.12.	in Umkirch
Dienstag,	13.12.	in Hugstetten
Samstag,	17.12.	in Bötzingen
Dienstag,	20.12.	in Hugstetten

(Eucharistiefeier im Kerzenschein)

Pfarrer Karlheinz Kläger und

Kaplan Thomas Stahlberger

Erstkommunion 2017 als Glaubensweg der Familie

Einladung zum 2. Erstkommunionswochenende

Das zweite Treffen Erstkommunion findet am Samstag 03.12. und Sonntag 04.12. statt.

Das Thema lautet: „Freundschaft mit Jesus“.

Jesus will mein Freund sein – Wir wollen der Frage nachgehen, was mir (diese) Freundschaft bedeutet?

Spannende Fragen und Geschichten erleben wir zu diesem Thema und wollen neue Verbindungen knüpfen...

Für das Vorbereitungsteam

Annette Woschek-Ham



Adventsstündchen

Mit Kindern den Advent erfahren jeweils
freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr
in der katholischen Kirche St. Jakobus,
Eichstetten

02.12. – „Mit Maria und Josef auf dem Weg“
09.12. – „Die Herbergssuche“

16.12. – „Geborgenheit, Schutz und Wärme“
Auf euer Kommen freut sich
Miriam Frei

Adventsfenster

Einstimmung in den Advent jeweils um
17:00 Uhr mit Geschichten, (Advents-)
Liedern, Glühwein, Kinderpunsch, Gebäck
.....

So., 04.12.,
Familie Birgit und Stefan Wenz,
Bergstraße 32

Sa., 10.12.,
Gemeindehaus, Hauptstraße 35
gestaltet von den Erstkommunionkindern
Sa., 17.12.,
Familie Claudia und Kai Wagner,
Bergstraße 50

Bitte immer Tasse und Kerze mitbringen!

Wir freuen uns über euer Kommen
Das FamilienGottesdienstTeam

Den Advent singen

Eine halbe Stunde Adventslieder singen
im Lichterschein der Kerzen. Eingeladen
sind

Familien mit Kindern und alle, die Freude
haben am Singen, Musizieren, Kerzen-
schein...

jeweils **17.30 Uhr** in der katholischen Kir-
che

Mittwoch, 7.12., in Buchheim

Donnerstag, 15.12., in Holzhausen

Judith Trefzger und Rebekka Zaja-Weber

Ökumenisches Hausgebet

Die Glocken der christlichen Kirchen in
Baden-Württemberg laden am **Montag,**
05.12., um 19:30 Uhr zum Ökumenischen
Hausgebet im Advent ein. Das Thema des
Hausgebets lautet „Fürchte dich nicht!“
Broschüren für die Gestaltung des Haus-
gebets liegen an den Schriftenständen
unserer Kirchen kostenlos für Sie aus.

Herzliche Einladung zu diesen Angeboten.
Pfr. Karlheinz Kläger und Kaplan Thomas
Stahlberger

Wer Waffen sat, wird Flüchtlinge ernten

Deutsche Waffenlieferungen ins Pulverfass
Naher und Mittlerer Osten

Jürgen Grässling, Friedensaktivist und un-
ter anderem ausgezeichnet mit dem „Aa-
chener Friedenspreis 2011“ spricht am
Montag, 05.12.2016 um 20 Uhr im Bürger-
haus March

im Rahmen der Ökumenischen Frie-
densdekade 2016 über sein neues Buch
„Netzwerk des Todes“.
Zu diesem Vortrag mit Diskussion lädt
herzlich ein

Vorbereitungskreis für die Ökumenische
Friedensdekade March 2016.

Lebensmittelspenden

Im Advent laden wir Sie dazu ein, in allen
Gemeinden der Seelsorgeeinheit für Fami-

lien und Einzelpersonen in Notlagen den
Weihnachtstisch decken zu helfen: Wir
sammeln an allen Adventssonntagen halt-
bare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz,
Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee, Konser-
ven usw.).

Hinten in den Kirchen steht ein Korb, in
dem die Spenden abgelegt werden kön-
nen. Das ist zu den Sonntagsgottesdien-
sten möglich, aber auch unter der Woche
in den Orten, wo die Kirche tagsüber ge-
öffnet ist.

Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre
Natural-Spende!

Rita Fürderer, Sachausschuss Caritas

Ökumenischer Weltgebetstag 2017

Das ökumenische Weltgebetstagsteam
Bötzingen sucht wieder fleißige Mitsänger
für den Weltgebetstagsprojektchor. Dieser
trifft sich ab dem 19. Januar 2017 6 mal
um zu proben, jeweils von 18.45 Uhr bis
19.45 Uhr im Pfarrschopf Bötzingen. Alle
Frauen jeden Alters, jeder Stimmlage und
Nation sind herzliche willkommen.

Sprechzeiten:

Kath. Pfarrbüro: Dienstag 14-17 Uhr

Telefon 07665/94768-10 -

Telefax 07665 94768-19 - E-Mail:

pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de

Pfarrer und Leiter der SE Karlheinz Kläger im
Pfarrbüro March-Hugstetten, Engalgasse 25
Ansprechperson für Holzhausen und Um-
kirch

nach Vereinbarung

Telefon 07665/1728 -

Telefax 07665 400528 - E-Mail:

pfarrer.klaeger@kath-MarGot.de

Kooperator Dr. Tobias Hack

nach Vereinbarung

Tel. 07665/1742 -

E-mail tobias.hack@kath-MarGot.de

Kaplan Thomas Stahlberger im Pfarrbüro
Gottenheim, Kirchstraße 10
Ansprechperson für Gottenheim und Neuers-
hausen

nach Vereinbarung

Telefon 07665/94768-11 -

Telefax 07665 94768-25 -

E-Mail: kaplan.stahlberger@kath-MarGot.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro
Hugstetten, Engalgasse 25

Ansprechperson für Bötzingen und
Eichstetten

nach Vereinbarung

Telefon 07665/938278 -

E-Mail: hans.baulig@kath-MarGot.de

Gemeindereferentin Annette Woschek-Ham
im Pfarrbüro Hugstetten, Engalgasse 25

Ansprechperson für Buchheim und Hugstet-
ten

nach Vereinbarung

Telefon 07665/934731 - E-Mail:

annette.woschek-ham@kath-MarGot.de

Diakon Reinhard Burs

nach Vereinbarung

Telefon 07665/3788 - E-Mail:

reinhard.burs@kath-MarGot.de

Diakon Bernhard König

nach Vereinbarung

Telefon 07665/3746

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin i.P.

Laura Artes, Pfarrhaus

Tel.: 07663-9126894



Vakanzvertretung

Pfarrer Dr. Jobst Bösenecker

Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44,

79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663/1238

FAX 07663/99728

E-Mail ekiboetz@t-online.de

www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts :

Dienstag: durchgehend

von 9.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

2. Sonntag im Advent, Sonntag 04.12.2016

18:00 Uhr Sperrangelweit Abendgottes-
dienst mit Pfrin. Laura Artes und dem
Sperrangelweitteam unter dem Motto
„Fürchte dich nicht“.

18:00 Uhr Kindergottesdienst, die Kin-
dergottesdienstkinder treffen sich in der
Kirche.

EVANGELISCHER GOTTESDIENST IN GOTTENHEIM

Dank der Gastfreundschaft der römisch-
katholischen Pfarrgemeinde St. Stephan
Gottenheim feiern wir regelmäßig Gottes-
dienste auch in Gottenheim.

**Den nächsten Gottesdienst in Gottenheim fei-
ern wir am 11.12.2016 um 11:15 Uhr.**

Der Wochenspruch steht im Lukas 21,28

Steht auf und erhebt eure Häupter, weil
sich eure Erlösung naht.

STILLE ZEIT IM ADVENT

Am Montag, dem 05. und 12. und 19.12.
um 19:30 Uhr feiern wir in der evange-
lischen Kirche wieder „Stille Zeit im
Advent.“ Kommen Sie zu einer halben
Stunde der Stille, des Gebetes und der
Besinnung, um im hektischen Treiben
des Alltags den Advent, das Zugehen auf
Weihnachten, nicht aus den Augen zu
verlieren. „Fürchte dich nicht“ **das Öku-**
menisches Hausgebet im Advent feiern
wir im Rahmen der Stillen Zeit im Advent
am 5.12.2016. Bitte melden Sie sich im
Pfarrbüro, wenn Sie ein Gottesdienstheft
für zu Hause benötigen.

Samstag, 03.12.2016

11:00 Uhr Probe Krippenspiel

14:30 Uhr Seniorenadventsfeier

Montag, 05.12.2016

19:30 Uhr ökumenisches Hausgebet im
Advent

19:50 Uhr Probe Kirchenchor

Mittwoch, 07.12.2016

09:30 Uhr Spielgruppe
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
20:00 Uhr Probe Bläserkreis

Donnerstag, 08.12.2016

17:30 Uhr Jungchar für Buben und Mädchen ab der 1. Klasse
20:00 Uhr Bibelkreis

Samstag, 10.12.2016

11:00 Uhr Probe Krippenspiel

Adventsfeier der älteren Gemeindeglieder

Wir laden Sie herzlich ein, auf Samstag, 3. Dezember 2016 zu einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, adventlichen Liedern und Texten. Beginn ist um 14:30 Uhr.

**BIBELKREIS**

Am Donnerstag, 8.12. findet um 20 Uhr unser Bibelkreis statt. Wir halten Rückblick und Vorschau und feiern gemeinsam Advent.

GESCHENKIDEEN**BÖTZINGER ORGEL – CD**

1. Musik für Geige und Orgel – Holger Schröter- Seebeck und Stefan Pöll (12,50 €)
2. Musik für Saxophon und Orgel – Carsten Klomp und Christine Rall (5 €)
Beide CD's sind im Pfarramt erhältlich.

ORTSFAMILIENBUCH

Für Interessenten sind noch Exemplare vorhanden. Ein schönes Geschenk für den Preis von 50,-€.

ADVENTSBASAR

Herzlichen Dank an den Bastelkreis für die Vorbereitung und Durchführung des Adventsbasars. Der Dank geht auch an den Evangelischen Bläserkreis für die musikalische Umrahmung und an alle, die durch ihre Kuchen- und Geldspenden sowie durch ihr Kommen zum Gelingen des Nachmittags beigetragen haben.

Termine für Taufen, Trauungen und Ehebüchlein sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrbüro ab. Taftermine können nach vorheriger Absprache für viele Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit der Pfarrerin in Verbindung.

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Musikschule im Breisgau

Musizierstunde der Musikschule im Breisgau

Am Freitag, 02.12. 2016 findet
um 18.00 Uhr

in der Realschule Bötzingen

die nächste Musizierstunde der Musikschule im Breisgau statt.

Zur Aufführung kommen Werke für Klavier und Gitarre. Die Schüler haben fleißig geübt und freuen sich auf Ihren Besuch
Auch Schüler aus Gottenheim wirken bei dieser abwechslungsreichen Musizierstunde mit.

Die Veranstaltung wird moderiert, der Eintritt ist frei.

Mitwirkende sind Schülerinnen und Schüler der Klassen:

Frau Boie (Querflöte), Herr Bonnard, (Schlagzeug), Frau Sundermeyer (Klavier), Herr Trenkle (Gitarre),
Frau Thomsing (Gitarre), Herr Ullrich (Trompete)

Volksbildungswerk

Auskunft und Anmeldung für unsere Kurse und Seminare:

Cornelia Jaeger, Hauptstr. 11, Rathaus,
79268 Bötzingen

Tel.: 07663/931020

Fax: 07663/93107720

E-Mail: cornelia.jaeger@boetzingen.de

Internet: www.vbwboetzingen.de

Folgende Kurse und Seminare beginnen:

Bötzingen:

302.212 Zumba®

Dienstag, 06.12.2016,

17.00 - 18.00 Uhr, 8 x, Ausschankraum

DIE VEREINE INFORMIEREN



Akkordeon-Spielring Umkirch/Gottenheim e.V.

Doppelkonzert: Wir sagen DANKE

Glücklich und dankbar blicken wir auf unser Jahreskonzert in Umkirch zurück, das am 19.11.2016 unter dem Motto Akkordeon² stattfand.

Gemeinsam mit dem Akkordeonclub Rheinhausen durften wir unserem Publikum ein fulminantes Doppelkonzert präsentieren. Über 40 Akkordeonspieler und -spielerinnen konnten Ihr Können unter Beweis stellen und bekannte, flotte und mitreißende Stücke zum Besten geben.

Mit von der Partie waren natürlich auch das Schülerorchester sowie die ASUG Jugendabteilung.



Wir bedanken uns herzlich:

- Bei allen Besuchern, die uns durch Ihren Besuch ein wunderschönes Konzert ermöglicht haben und mit viel Applaus verwöhnten.
- Bei unserer großartigen Sängerin Emily Hebner.
- Bei allen Helfern, die uns vor, während und nach dem Konzert tatkräftig unterstützt haben.

- Beim Musikverein Gottenheim für das Ausleihen des Schlagwerks.

Die Bilder des gelungenen Konzerts finden Sie auf unserer Internetseite www.asug.net

Viele Grüße,

Ralf Melcher
1.Vorsitzender



Kirchenchor Gottenheim feiert nächstes Jahr das 200-jährige Bestehen

Mitgliederversammlung des katholischen Kirchenchors Gottenheim

Im nächsten Jahr wird der Kirchenchor der katholischen Pfarrgemeinde Gottenheim 200 Jahre alt. Dazu ist am 1. Oktober 2017 ein Jubiläumsgottesdienst mit anschließendem Umtrunk geplant. Neben dem Jubiläum freut sich der Kirchenchor, der dringend Nachwuchs sucht, auf ein Dekanatschortreffen, das Ende Oktober in Münstertal stattfindet. Dirigent Eric Maier hat schon einige schöne Werke im Blick, die für die beiden Ereignisse im nächsten Jahr einstudiert werden sollen. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. Geprobt wird am Mittwochabend im Gemeindehaus St. Stephan.

Über die Pläne für das nächste Jahr und die aktuellen Projekte des Kirchenchors informierte der Vereinsvorsitzende Fritz Hermann auf der Generalversammlung des Kirchenchors, die am 16. November in der Hess-Straße stattfand. Neben den Sängerinnen und Sängern konnte Hermann auch Bürgermeister Christian Riesterer und Vereinssprecher Clemens Zeissler sowie Walter Hess vom Männergesangsverein Liederkrantz Gottenheim begrüßen.

Schriftführerin Andrea Liebermann berichtete von den Aktivitäten des Chors im vergangenen Vereinsjahr. „Obwohl wir mit Reinhold Unold aus Bötzingen eine neue Stimme im Tenor dazugewonnen haben, sind wir ein schrumpfender Verein“, so die Schriftführerin. Im Moment habe der Kirchenchor knapp 20 Sängerinnen und Sänger und 45 passive Mitglieder. Im Vereinsjahr 2015/16 hat der Chor 40 Proben abgehalten, dazu kamen vier Vorstandssitzungen und die Teilnahme des Vorsitzenden an Sitzungen der Vereinsgemeinschaft und an Dekanatsitzungen. Bei einigen Festtagsgottesdiensten wirkte der Kirchenchor mit – etwa an Karfreitag, an Ostern, beim Erntedankgottesdienst und an Allerheiligen. „Und was wäre eine Maiandacht in den Reben ohne unser Gesang“, so Andrea Liebermann.

Auch am Hahleriafest im September dieses Jahres hat der Kirchenchor mit seinem Schupfnudelstand teilgenommen, wofür sich Vereinssprecher Clemens Zeissler bedankte. Am 6. November hat der Kirchenchor in der Bürgerscheune einen gut besuchten Café-Treff ausgerichtet. Statt eines Ausflugs trafen sich die Sängerinnen und Sänger zum gemeinsamen Sommergrillfest im Gemeindehaus St. Stephan.

Bei den Wahlen wurden Schriftführerin Andrea Liebermann, Rechner Peter Maier und Beisitzerin Rosalies Maurer einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Auch

Notenwartin Elisabeth Hübner sagte zu, ihr Amt weiter zu betreuen. Für 40 Jahre aktives Singen im Chor wurde Maria Siegel mit einer Urkunde und einem Blumenstrauß geehrt. Fritz Hermann dankte der Altsängerin für ihre Treue zum Kirchenchor und langjähriges Engagement.

Neben dem Jubiläum und dem Chortreffen im Oktober 2017 stehen im kommenden Jahr wieder einige Gottesdienste auf dem Programm, die der Chor musikalisch begleitet. Auch ein Ausflug hat der Kirchenchor im Jahr 2017 geplant.

Bürgermeister Christian Riesterer überbrachte am Ende der Versammlung die Grüße der Gemeinde und dankte den Sängerinnen und Sängern sowie dem Vorstand des Kirchenchors für das Engagement zum Wohle der Gemeinde. Besonders für die Beteiligung am Hahleriafest sagte der Bürgermeister der „kleinen Truppe“ Danke. Er wünschte dem Chor im Jubiläumsjahr 2017 alles Gute und bot wo immer nötig die Unterstützung der Gemeinde an.



Der Vorsitzende des Kirchenchors Gottenheim, Fritz Hermann, ehrte die langjährige Sängerin Maria Siegel mit einer Urkunde und einem Blumenstrauß.



Reitersportfreunde Gottenheim e.V.

Am Sonntag bewirten die Reitersportfreunde in der Bürgerscheune

Am kommenden Sonntag, 4. Dezember, findet wieder ein Café-Treff in der Gottenheimer Bürgerscheune im Rathaus Hof statt. Von 15 Uhr bis 17 Uhr bewirten die Reitersportfreunde Gottenheim e.V. in der Scheune. Bei Kaffee, Tee, Erfrischungsgetränken, einem Glas Wein oder Sekt, leckeren selbst gebackenen Kuchen und Torten und interessanten Gesprächen können alle interessierten Gottenheimer jeden Alters beim Café-Treff gemütliche Stunden verbringen.

Die Reitersportfreunde freut sich auf viele Besucher.



SV Gottenheim e.V. gegründet 1922

Fußball

Ergebnisse

SVG I - SC Reute I 2:0
Tore: Florian Romeike, Philipp Tschach

SVG II - SC Reute II 7:1
Tore: Manuel Dellenbach (2), Marc Wilmes (2), Sebastian Gerber, David Rödel, Pius König

SVG Frauen I - FC Hochrhein 3:0
SC Eichstetten - SVG Frauen II 0:3
SG Hausen BM - SVG BM 0:6
FC Wolfweiler C II - SVG C 4:3
SG Vogtsburg D - SVG D 7:0
SG Ihringen D II - SVG D II 2:7

Spielübersicht

Samstag, 03.12.2016

11.30 Uhr
JFV Dreisamtal C IV - SVG C
14.30 Uhr
SVG Frauen II - SG Obermünstertal

17.00 Uhr
SVG Frauen I - Spfr. Neukirch

Sonntag, 04.12.2016

12.30 Uhr
SVG II - FV Sasbach II
15.00 Uhr
SVG I - FV Sasbach I

Leichtathletik

Zum vierten Lauf der „CitySport-Crossserie“ fuhren wir am Samstag nach Wyhl. Dort gingen Florian Heizmann und Jelka Engelhardt auf die 1.200 m-Strecke.

Wie gewohnt ging es bei den 8-jährigen Schülern auf der Zielgeraden wieder sehr eng zu. Dieses mal konnte sich Florian aber behaupten und lief zeitgleich mit einem Endinger Schüler in 5:19 min auf den 6. Platz.

Jelka rollte das Feld von hinten auf und überholte eine Läuferin nach der anderen. 150 Meter vor dem Ziel sah sie wie die sichere Siegerin aus. Auf den letzten Metern wurde sie aber noch von zwei Läuferinnen überholt. Die Siegerzeit betrug 4:41 min. Jelka's Zeit betrug 4:42 min. Zum ersten Mal in einem Laufwettkampf standen unsere beiden Neulinge Fabio Murtezi (12) und Ismail Trabelsi (13). Sie nutzten den Lauf, um ihre Leistungsstärke einzuschätzen.

Fabio bewies hierbei hervorragende Leistung im Ausdauerbereich, denn er siegte in seiner Altersklasse über die 2000m in 8.42 min. Ismails Stärken liegen eher im Sprintbereich, dennoch wollte auch er es über die 2000m wissen. Für ihn sprang ein achter Platz unter den 13-jährigen in 10.06 min heraus.

Am 10. 12. findet der letzte Lauf auf der Bellenhöh in Pfaffenweiler statt. Schon jetzt erwarten wir mit Spannung den Lauf von Lara Kremp, die innerhalb der Serie schon zwei Mal als Siegerin hervorging. Euer Uwe

BÜRGERPROJEKTE



BE Gruppe Gottenheims Kinder

Kinderprogramm auf dem Gottenheimer Weihnachtsmarkt

Die BE-Gruppe „Gottenheims Kinder“ präsentiert „Fräulein Brehms Tierleben Canis lupus -Der Wolf“

Am dritten Advent, 11. Dezember, findet im Rathaus Hof wieder der traditionelle Gottenheimer Weihnachtsmarkt statt. Die BE-Gruppe „Gottenheims Kinder“ hat für den Weihnachtsmarkt wieder eine Kindervorstellung organisiert. Um 15 Uhr ist im Sitzungssaal des Rathauses Fräulein Brehms Tierleben mit dem Programm „Canis lupus -Der Wolf“ zu Gast. Die Vorstellung ist geeignet für Kinder ab 8 Jahren. Prinzipiell ist aber jedes Kind, das Interesse an der Lebensweise des Wolfes hat, herzlich will-



kommen. Die Aufführung dauert etwa 90 Minuten. Die Kinder können nach der Vorstellung von ihren Eltern wieder am Rathaus eingang abgeholt werden.

Die BE Gruppe Gottenheims Kinder freut sich jetzt schon über eine rege Teilnahme. Weitere Informationen zum Programm gibt es im Internet unter <http://brehms-tierleben.com>.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Adventskonzert MixDur Eichstetten

Der Chor MixDur Eichstetten lädt ein zum Adventskonzert „Öffne den Weg“

am Sonntag, den 04.12.2016 um 17.00 Uhr in der Bergkirche Nimbург.

„Öffne den Weg zum Licht hin ...“, das Adventslied des Schweden Rolf Martinsson ist übergreifendes Thema dieses Konzertes zum 2. Advent.

Unter der Leitung von Anna Immerz wird MixDur eine stimmungsvolle Liedauswahl präsentieren. So werden neben Stücken wie „Esurientes“ aus dem Magnificat von Bach oder dem schwedischen „Jul, jul, stralande Jul“ auch Lieder wie „Leise rieselt der Schnee“ oder „Carriers of the light“ zu hören sein. Mit dem Gospel „This little light of mine“ und einem Solostück für die Frauen des Chores, auf das man gespannt sein darf, sind auch schwungvollere Titel mit im Programm.

Bereichert wird das Konzert durch die Mitwirkung der Sopranistin Theresa Immerz und des Eichstetter Saxophon-Quintetts.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen!

Begleiten Sie die Sängerinnen und Sänger von MixDur auf ihrem „Weg zum Licht“ und lassen Sie sich von ihnen auf die Adventszeit einstimmen!

Herzliche Einladung also zu diesem Konzertabend am 2. Advent um 17.00 Uhr in der Nimburger Bergkirche!

Musik-Begegnungen

Am 2. Advent, dem 04.12.2016 findet um 19:00 Uhr als Advents-Konzert der Reihe „Musik-Begegnungen“ in der ev. Kirche in Ihringen statt.

Marcus Fehrenbach, Trompete und Annekathrin Keil, Orgel musizieren Werke u.a. von Bach, Händel und Loeillet. Eintrittskarten zu 12,-€/erm. 7,-€ gibt es an der Abendkasse.

29. Umkircher Weihnachtsmarkt

in idyllischer Atmosphäre traditionell auf dem Gutshof am 2. Adventswochenende

Samstag, 3. Dezember 2016 und Sonntag, 4. Dezember 2016.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Wintermarkt des ASV Merdingen

Rund um die Zehntscheune und den Bürgersaal erwartet Sie am **Samstag, den 03.12.2016 ab 15:00 Uhr** unser diesjähriger Wintermarkt des ASV Merdingen.

Glühweinduft, Lichterglanz, gemütliche Feuerstellen, musikalische Unterhaltung vom Schulchor sowie dem Merdinger Musikverein zaubern an diesem Tag eine tolle Atmosphäre.

Von 15:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr erwartet die Besucher an gut 15 Ständen ein weihnachtliches Angebot, ebenso findet ein Christbaumverkauf statt.

Tolle Aktionen für Kinder werden auch angeboten: Kinderbastel- und Malecke, Marshmallowgrillen, Memory, Besuch vom Nikolaus.

Den Flötenkindern unter der Leitung von

Frau Mühlhölzer dürfen wir während der Kaffeezeit im Bürgersaal zuhören und der Schulchor der Grundschule unter der Leitung von Claudia Birlhelmer singt Weihnachtslieder zum Einstimmen auf den Besuch des Nikolaus. Der Merdinger Musikverein begleitet den Einzug des Nikolaus, der sich auf viele Kinder freut und sicher in seinem Sack für diese was dabei hat.

An den Verkaufsständen vor sowie in der Zehntscheune werden wieder viele abwechslungsreiche Erzeugnisse angeboten. Ob genäht, gebacken, gekocht, gebastelt – das Angebot ist bunt und vielseitig.

Das Bewirtungsangebot hat von deftig bis süß für jeden Geschmack was dabei. Im Bürgersaal gibt es Kaffee und leckeren selbst gebackenen Kuchen.

Lassen Sie sich von der vorweihnachtlichen Stimmung verzaubern und kommen Sie vorbei!

Das Team des ASV Merdingen freut sich auf Ihren Besuch!

Ökumenische Erwachsenenbildung March

Sonntag, 4. Dezember 2016, 17 Uhr
Bürgerhaus March, Sportplatzstraße 14, Buchheim (Reihe „Kultur am Sonntagnachmittag“)

Der Stern von Bethlehem – was steckt dahinter? Vortrag von Dr. Martin Federspiel (Freiburg)

Der Evangelist Matthäus berichtet von einem Stern, der einige Sterndeuter aus dem Osten zum neugeborenen König der Juden, zu Jesus, geführt habe. Was steckt hinter diesem biblischen Bericht? Gab es tatsächlich ein astronomisches Ereignis, das als „Stern von Bethlehem“ in Frage kommt? Welcher ist der „wahre“ astrono-



mische Weihnachtsstern? Der Vortrag versucht eine Annäherung an das Thema aus kulturhistorischer Sicht. – Dr. Martin Federspiel ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Planetarium in Freiburg und bereits vielen Gästen in der March als Referent bekannt.

Kostenbeitrag: 5 €; in Zusammenarbeit mit VHS March

Empfehlen dürfen wir Ihnen auch den Vortrag von Jürgen Grässlin (Freiburg) „Wer Waffen sät wird Flüchtlinge ernten. Deutscher Waffenexport in Kriegsgebiete als Fluchtursache“ am Mittwoch, 7. Dezember, 20 Uhr, Bürgerhaus March, Sportplatzstraße 14. Veranstalter ist der Vorbereitungskreis der Friedensdekade 2016.

Kunstverein March

Auch unser „Kunst-Jahr“ 2016 wollen wir mit einer kleinen Finissage beschließen: zur Ausstellung „alles mögliche“ - Objekte von Thomas Putze. Dabei ehren wir unsere Mitglieder, die seit 25 Jahren im Kunstverein March dabei sind, mit einer kleinen Gabe. Wie stets sind neue Gesichter bei uns gerne gesehen.

Termin:
Sonntag, 4. Dezember 2016, 16.30
Ort: Altes Pfarrhaus, Am Felsenkeller 4, March-Hugstetten

Herzlich willkommen!

Die Kunst ist eine Vermittlerin
des Unausprechlichen.
J. W. von Goethe

*Musik-
Begegnungen*

Marcus Fehrenbach, Trompete
Annekathrin Keil, Orgel

Mit Werken von Loeillet,
Bach und Händel

**04.12.2016
19 Uhr**
ev. Kirche
Ihringen

Eintritt: 12 Euro/
erm. 7 €

SONSTIGE INFORMATIONEN

NICHT VERGESSEN

sind die früheren Bewohner vom Pflegeheim in Gottenheim. Sie bekommen in Ihringen noch regelmäßig - nicht mehr jede Woche - aber immer wieder Besuch von der BE-GRUPPE - ALT und Jung -, Einmal im Monat kommt Frau Holderried mit dem Hund Texas dazu. Er hat die Begleithundedeprüfung abgelegt und kann es gut mit den betagten Leuten. Dieser Besuch ist immer eine sehr willkommene Alltagsunterbrechung für alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Bei Frau Holderried möchten wir uns herzlich bedanken für ihren regelmäßigen ehrenamtlichen und so willkommenen Besuch mit Texas.



Intensivschnittkurs Spindel und Beeren 16.-18. Februar 2017

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Lörrach.

Schneiden von Spindeln (kleinkronige Bäume) aller Baumobstarten und Beerenobst.

Theorieteil in der Außenstelle des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Europaplatz 1, 79206 Breisach
Praxisteil im Lehr- und Versuchsgarten für Obstbau in Freiburg-Opfingen

Referenten: Stefanie Lapcik, Klaus Nasilowski, Walter Schüssele und Team

16. und 17. Februar 9-16 Uhr
Theorie vormittags, Praxis nachmittags
18. Februar 9-12:30 Uhr Praxistag
Gebühr 90 €
Anmeldeschluss: 31. Januar 2017

Intensivschnittkurs

Streuobst 09.-11. März 2017

Landratsamt Lörrach in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald.

Schneiden von Bäumen aller Obstarten und Baumformen (Busch, Halb- und Hochstamm) in Gärten und auf Obstwiesen.

Theorieteil Rathaus Schliengen, Wasserschloss Entenstein

Praxisteil in Gärten und Obstwiesen der Teilnehmer

Referenten: Hansjörg Haas, Stefanie Lapcik, Klaus Nasilowski

09 März und 10. März 9-16 Uhr Theorie vormittags, Praxis nachmittags
11. März 9-12:30 Uhr Praxistag
Gebühr 90 €
Anmeldeschluss: 15. Februar 2017

Bei allen Kursen ist auf wetterfeste Kleidung zu achten. Werkzeuge wie Handscheren und -sägen sollen, wenn vorhanden, mitgebracht werden. Die Teilnehmer, die ihre Gärten zur Verfügung stellen, werden gebeten, für mindestens eine Leiter zu sorgen. Ein Versicherungsschutz für selbst verschuldete Unfälle besteht nicht – die Teilnahme ist auf eigene Gefahr.

Bitte melden Sie sich verbindlich an beim

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Landwirtschaft
Tel. 0761/2187-9580
Mail landwirtschaft@lkbh.de

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, das genaue Programm und weitere Einzelheiten über den Ablauf der Kurse.